

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
25 Zentrale Dienste

Beteiligt:

Betreff:
36. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Beratungsfolge:
17.02.2011 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Hagen beschließt,

1. _____

2. _____

als stimmberechtigte Abgeordnete zur 36. Ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 03.05.2011 bis 05.05.2011 in Stuttgart zu entsenden.

Als Gäste = nicht stimmberechtigte Abgeordnete werden an der Versammlung teilnehmen:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

usw.

Der Beschluss wird am Tag nach der Ratssitzung umgesetzt.

Kurzfassung

Für die vom 03.05.2011 bis 05.05.2011 in Stuttgart stattfindende 36. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages sind 2 stimmberechtigte Abgeordnete zu wählen. Daneben können Gäste als nicht stimmberechtigte Abgeordnete entsandt werden.

Begründung

Die 36. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 03. Mai bis 05. Mai 2011 in Stuttgart statt.

Der voraussichtliche Zeitplan (Stand 10.12.2010) sieht folgenden Ablauf der Versammlung vor; das Thema der Hauptversammlung steht zurzeit noch nicht fest:

Dienstag, 03. Mai 2011

- | | |
|---------------|---|
| 09.30 Uhr | Gruppenbesprechungen des Präsidiums |
| 10.30 Uhr | Sitzung Präsidium |
| 13.30 Uhr | Gruppenbesprechungen des Hauptausschusses |
| 14.00 Uhr | Hauptausschusssitzung |
| Ca. 16.00 Uhr | Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung |

Mittwoch 04. Mai 2011

- | | |
|-----------|--|
| 09.30 Uhr | Hauptversammlung I. Teil |
| 14.30 Uhr | Foren |
| 20.00 Uhr | Abendveranstaltung der Stadt Stuttgart für die Teilnehmer/innen der Hauptversammlung |

Donnerstag, 05. Mai 2011

- | | |
|----------------------|---------------------------|
| 10.00 Uhr | Hauptversammlung II. Teil |
| Ende gegen 12.30 Uhr | |

Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages kann die Stadt Hagen

aufgrund ihrer Einwohnerzahl 2 Abgeordnete mit Stimmrecht zu der Hauptversammlung entsenden. Die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaften bestehen.

Neben den stimmberechtigten Abgeordneten können wie in den vergangenen Jahren auch Gäste ohne Stimmrecht an der Versammlung teilnehmen.

Der Deutsche Städtetag bittet die Mitgliedsstädte, „bei der Entsendung von Delegierten und Gastdelegierten zur Hauptversammlung Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Vertretungskörperschaften zu berücksichtigen“.

An den letzten beiden Hauptversammlungen haben teilgenommen:

34. Ordentliche Hauptversammlung in München

Herr Dr. Hans-Dieter Fischer und Herr Jochen Weber als stimmberechtigte Abgeordnete

Frau Ellen Neuhaus und die Herren Tycho Oberste-Berghaus und Markus Hammer als Gäste.

35. Ordentliche Hauptversammlung in Bochum

Frau Ellen Neuhaus und Herr Jochen Weber als stimmberechtigte Abgeordnete.

Frau Brigitte Kramps und die Herren Jörg Meier, Tycho Oberste-Berghaus, Markus Hammer, Rolf Römer und Sebastian Kayser als Gäste.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Es werden Fahrtkosten und Übernachtungskosten anfallen, deren Höhe im Vorfeld je doch noch nicht beziffert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

investive Maßnahme

konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

Vertragliche Bindung

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Produkt:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.

Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- | | |
|--|---|
| | Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

**3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)****Aktiva:**

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

25 Zentrale Dienste

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
